

Nachtrag Nr. 13
zu der Satzung der Betriebskrankenkasse Linde,
Wiesbaden, Konrad-Adenauer-Ring 33

Artikel I

1. § 9 Kassenindividueller Zusatzbeitragssatz wird wie folgt neu gefasst:

Die Betriebskrankenkasse erhebt von ihren Mitgliedern einen einkommensabhängigen Zusatzbeitrag gemäß § 242 Abs. 1 SGB V.

Die Höhe des Zusatzbeitragssatzes beträgt 2,99% monatlich der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds.

Artikel II

Die Satzungsänderung mit Nachtrag Nr. 13 tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Der Verwaltungsrat hat diesen Satzungsnachtrag am 11.07.2025 beschlossen.

Wiesbaden, den 11.07.2025

Betriebskrankenkasse Linde

Der Vorstand

Peter Raab



Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 11. Juli 2025 beschlossene 13. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 22 Juli 2025

213 – 10204#00015#0012

Bundesamt für Soziale Sicherung
Im Auftrag

Antje Domscheit

